

Beilage 1:
Evagrius Ponticus, Sententiae ad virgines

Im folgenden ist in der linken Spalte die Version der Handschrift von Nonantola (= R) gedruckt – auch da, wo sie keinen guten Text bietet. Die Versehen, die sich bei Mansi (14 Sp. 247f.) finden, der den Text ja nur dank einer Abschrift von Darius Marioni, dem Bibliothekar von S. Croce, kannte, und die sich von dort in den Druck Mignes (PL 105 Sp. 935-938) eingeschlichen haben, sind nicht berücksichtigt worden.

Um sich einen leichteren Überblick zu verschaffen, ist die Ausgabe des Lukas Holste (= H; zu ihr siehe Anm. 112) zum Text des Nonantolander Codex kollationiert worden. Nicht herangezogen wurde die Handschrift, die Wilmart als die von Holste benutzte identifiziert hat: Bibl. Vaticana, Reg. lat. 140 (zu ihr siehe Anm. 114). In der rechten Spalte ist die Edition wiedergegeben, die Andreas Wilmart 1911 veranstaltet hat (zu ihr vgl. Anm. 113) und der die Handschrift Paris, Bibl. Nationale, Nouv. acq. lat. 239 aus dem Kloster Silos zugrundeliegt (= S; zu ihr vgl. Anm. 115). In der Substanz stimmt diese Überlieferung mit dem von Holste benutzten Reginensis überein, weist aber doch so gravierende Unterschiede dazu auf, dass man in diesem Text „un doublet authentique, une seconde traduction ancienne des sentences pour les vierges“ sehen muss, der eine eigene Betrachtung verdient (vgl. Anm. 117). Wilmart hat den Text seines Codex öfters verbessert, auch dort, wo man das heute wohl nicht mehr tun würde. Ich habe nicht versucht, den handschriftengerechten Text wiederherzustellen, sondern lieber aus den (nicht völlig von Versehen freien) Anmerkungen das herausgezogen, was sich ausdrücklich auf den Text dieses Codex bezieht.

Damit steht dem Benutzer die gesamte Überlieferung des Evagrius-Textes zur Verfügung, soweit sie gedruckt vorliegt.